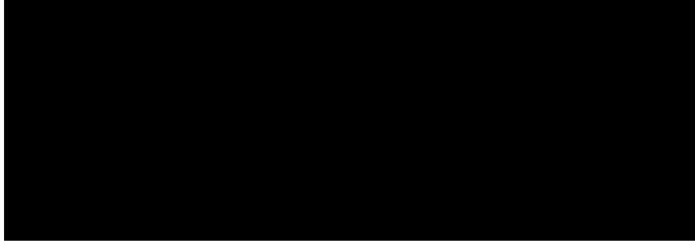




BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON



E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 21.11.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-725/005 II#0693

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Informationen zur Folgeentwicklung des behördlichen Einsatzes von iOS und iPadOS“ [#260273]**

BEZUG Ihre E-Mail vom 11.11.2022

ANLAGEN -Datenschutzerklärung-

Sehr



ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 11.11.2022 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem o.g. Geschäftszeichen bearbeitet.

Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung wird sich der o.g. Bearbeiter/die o.g. Bearbeiterin mit Ihnen in Verbindung setzen. Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an das für die Bearbeitung zuständige Referat Informationsfreiheit, welches unter den o.g. Kontaktdaten erreichbar ist.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung des BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in einem Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)/ Umweltinformationsgesetz (UIG) weder hemmt noch unterbricht.

Bitte reichen Sie den vollständigen IFG-Bescheid nach. Lediglich die Mitteilung "Ihr Antrag wird abgelehnt, da ein Ausnahmetatbestand gemäß § 3 Nr. 4 IFG vorliegt" lässt keine inhaltliche Prüfung zu, da die Begründung für die Ablehnung fehlt.

Auf die beigefügte Datenschutzerklärung weise ich hin.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.